

Generalisierte Pflegeausbildung

Im Jahr 2017 haben Bundestag und Bundesrat das neue Gesetz zur Reform der Pflegeberufe verabschiedet. Die neue generalisierte Ausbildung stellt die zukünftigen Auszubildenden und die Pflegefachschulen vor neue Herausforderungen. Die ZfG hat sich schon früh auf den Weg gemacht. Die letzte Phase der Umsetzung hat für uns begonnen. Wir sind auf die generalisierte Ausbildung sehr gut vorbereitet. Die ersten Ausbildungsgänge werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2020 starten.

Ziele der neuen Ausbildung

Der demographische Wandel und die damit verbundenen hohen Anforderungen bedingen große Veränderungen für das Tätigkeitsprofil von Pflegefachpersonen.

Die generalisierte Ausbildung ist auf die Pflege aller Altersgruppen ausgerichtet. Ziel der Ausbildung ist, „[...] die selbständige, umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen [...]...“ (§ 5 PflBRefG). Neben der Vermittlung einer fachlichen Expertise werden in dieser Ausbildung soziale und personale Kompetenzen im Fokus stehen, um Menschen aller Altersstufen in unterschiedlichsten pflegerischen Settings positiv kompetent begleiten und unterstützen zu können. Nach erfolgreichem Abschluss sollen die Absolventen interdisziplinär, auf Augenhöhe mit anderen Berufsgruppen im Gesundheitswesen verantwortlich kommunizieren. Nirgendwo soll zukünftig mehr ohne die Pflegepersonen geredet und entschieden werden können.

Mit diesem Hintergrund werden Pflegefachpersonen verstärkt auch im Bereich der Schulung, Anleitung und Beratung nachgefragt. Hierzu gehören auch die Begleitung von Angehörigen, Familien in Situationen der gesundheitlichen Instabilität, der beeinträchtigten Entwicklung und Autonomie sowie in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen¹. Die Zunahme von hochkomplexen Aufgaben in der Pflege verlangt auch eine stärkere pflegewissenschaftlich basierte berufliche Handlungskompetenz (§ 5 PflBRefG).

Attraktivität und Aufwertung

Das neue Pflegeberufegesetz benennt erstmals Aufgaben die nur von einer Pflegefachperson durchgeführt werden dürfen. Zentral geht es hierbei um die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs, die Gestaltung und Steuerung des pflegerischen Versorgungsprozesses sowie die Analyse und Sicherung der Qualität in der Pflege (§ 4 PflBRefG). Diese zukünftig nur von professionell Pflegenden zu übernehmende Verantwortung trägt zu einer wesentlichen Aufwertung des Berufsbildes „Pflege“ bei. Darüber hinaus ist durch die generalisierte Ausbildung eine Anpassung und Anerkennung der Ausbildung an andere europäische Länder, die eine generalisierte Ausbildung vorweisen, gelungen.

Fazit

¹ Darmann-Fink, I. (2014). Ein neues Berufsprofil: Die generalistisch ausgebildete Pflegefachfrau, der generalistisch ausgebildete Pflegefachmann. Folie 26.

Nur eine qualitativ hochwertige und generalisierte Ausbildung in Theorie und Praxis kann diesen hier dargestellten Anforderungen gerecht werden. Auch angesichts des aktuellen Pflegenotstandes sieht die ZfG in der generalisierten Pflegausbildung einen wichtigen und unerlässlichen Beitrag für die Aufwertung des Berufsbildes und der Gewinnung von Auszubildenden. Wir denken nicht mehr tradiert in eine von den Altersstufen der Pflegeempfänger abhängigen Ausbildung.

Das Ausbildungsangebot an der ZfG qualifiziert die Absolventen, Menschen in allen Settings und Altersstufen bedarfsgerecht und kompetent pflegerisch zu versorgen. Mit dem darüber hinaus angestrebten Kompetenzerwerb des „lebenslangen Lernens“ werden die Absolventen der ZfG aktuelle und zukünftige berufliche Herausforderungen mitgestalten.

Für weitere Informationen zum Pflegeberufegesetz siehe:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegeberufegesetz.html>